

# Wahlmehrkampf - Weitsprung

## DOK 17.13

Ausgabe Oktober / 2020

Die Ausführungs- und Wettkampfbestimmungen entsprechen der aktuellen und gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR).

### 1. Wettkampflokalität

- Weitsprunganlage gemäss Skizze in der Beilage am Schluss des Dokuments,
- Anlaufbahn mind. 30 m.
- Absprungbalken 20 cm mit Plastilinbrett (oder gezeichnet)
- Es wird bei der Sport Union Schweiz keine Windmessung benötigt.

### 2. Organisation

Jeder Teilnehmer hat vor dem Wettkampf für die Bestimmungen der Anlaufmarke einen Probeversuch.

### 3. Disziplinenbeschreibung

- Balkenabsprung
- Jeder Teilnehmer hat drei Versuche.

### 4. Fehler / Zuschläge

Es ist ein Fehlversuch, wenn der Teilnehmer...

- durchläuft ohne zu springen.
- übertritt (Eindruck im Plastilin oder optische Feststellung des Kampfrichters) oder seitlich neben dem Balken abspringt.
- bei der Landung zuerst den Boden ausserhalb der Sprunggrube berührt.
- nach dem Sprung durch die Sprunggrube zurückgeht.
- irgendwelche Saltosprünge ausführt.

Ein Absprung vor dem Balken gilt nicht als Fehlversuch.

### 5. Auswertung

- Der nächstliegende Eindruck im Sand (zum Balken) wird rechtwinklig zur Vorderkante des Sprungbalkens gemessen und in ganzen Zentimetern angegeben (abrunden).
- Die Leistung des Sprunges muss an der Absprunglinie abgelesen werden.
- Der beste Versuch wird in die Wertung übernommen.
- Die Punktevergabe für die Wahlmehrkampf-Gesamtwertung erfolgt gemäss der Wertungstabelle (DOK 17.2).?

## 6. Material

pro Anlage:

- 1 Messband à 10m
- 1 Stecknagel
- 1 Rechen
- 1 Besen
- 1 Schaufel

## 7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 17.2.3 von 2016.

## Beilage: Wettkampfanlage

